David Daube

8. Februar 1909 – 24. Februar 1999

Begegnet bin ich David Daube zum letzten Mal im März 1995. Er saß, wie gewohnt, an seinem Arbeitsplatz in der Robbins Collection in Berkeley, umgeben von einigen Schülern und Freunden. Man plauderte, wie gewohnt, und verabschiedete sich – ganz anders als sonst. Davids Stimme war dünn geworden, sein Gang unsicher, seine Gestalt fragil. Es bestand kaum ein Zweifel, daß dies die letzte Begegnung sein würde, daß sich die einst stundenlangen Gespräche – in Konstanz, in Oxford, in München, in Berkeley – nicht wiederholen würden, daß auch keine Manuskripte mehr eintreffen würden, begleitet von witzigen Postkarten, von um den rechten Druck besorgten Briefen und liebevollen Grüßen. Im Frühjahr 1995 blieb das „Auf Wiedersehen, David" im Hals stecken.

I.
Grenzen

David Daube war Jurist, Philologe und Historiker. Er war Romanist, Religions- und Kulturwissenschaftler. Bibliographien, einige sind erschienen,[1] unterteilen säuberlich in „Roman Law", „Oriental Law and Historical Theology" und „Varia". Die Herausgeber von Nachdrucken sortieren Daubes Schriften ebenso sorgfältig: Römisches Recht;[2] Talmudisches Recht;[3]

[1] „Selected Bibliography" in: *Daube Noster. Essays in Legal History for David Daube,* ed. A. Watson, Edinburgh / London 1974; in: *Studies in Jewish Legal History. Essays in Honour of David Daube*, ed. B. S. Jackson, London 1974; in: *Collected Works of David Daube*, vol. I: Talmudic Law, ed. C. M. Carmichael, Berkeley 1992, sowie zuletzt in: *Essays on Law and Religion. The Berkeley and Oxford Symposia in Honour of David Daube*, ed. Calum M. Carmichael, Berkeley 1993.

[2] David Daube, *Collected Studies in Roman Law*, ed. David Cohen und Dieter Simon, 2 Halbbände, Frankfurt am Main 1991 (Ius Commune Sonderhefte: Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 54). Zitiert im folgenden: *Collected Studies.*

[3] *Collected Works of David Daube.* Volume One: *Talmudic Law,* ed. Calum M. Carmichael, Berkeley 1992. Zitiert im folgenden: *Collected Works* I.

neutestamentlich-judaistische Studien;[4] biblisches Recht;[5] Varia.[6] Damit wurden Grenzen gezogen, Grenzen, die nicht Daube zog, sondern die den begrenzten Interessen und Kompetenzen der Leser folgen. Wer denn fühlt sich im Alten wie im Neuen Testament, in der griechischen Philosophie, in der römischen Literatur, im römischen Recht von den Zwölf Tafeln bis zu Justinians Kodifikation, im Talmud von den Anfängen bis ins 7. Jahrhundert n.Chr., also in allen Texten, die der antike Mittelmeerraum hervorgebracht hat, gleichermaßen zu Hause? Also wird ein Lebenswerk in Bände zerlegt und in Gebiete zerstückelt, von denen ein je einzelnes ein einzelner einigermaßen zu beherrschen vermag. Juristen zu Juristen, Judaisten zu Judaisten. Mangel an Respekt und Seriosität wird man den meisten, wenn nicht allen vorwerfen, die sich anmaßen, sich zum Gesamtwerk zu äußern.

David Daube hätte diese Haltung nicht geschätzt. Er, der sein Leben lang Grenzen mißachtete, hätte es nicht für Bescheidenheit, sondern für Kleinmut gehalten, sich in die Sicherheit des eigenen Terrains zurückzuziehen. Ihn hätte es – und hat es stets – brennend interessiert, welche Erfahrungen seine Leser, auch und gerade die „Laien" auf dem jeweiligen Gebiet, mit seinen Texten machen, was ihnen auffiel, was ihnen einfiel. Ich möchte es ihm postum sagen.

II.
Heilige Texte

„Ich hebe gerne Blumen auf vom Boden,
die andere achtlos fallen lassen haben".[7]

Daubes große Liebe galt den Wörtern. Den Wörtern, wie sie überliefert sind. Nicht die Wörter sind verderbt, verdreht, interpoliert, sondern die Menschen sind zu einfältig, zu liederlich, zu phantasielos, um den Sinn integrer Wörter zu entschlüsseln. *In dubio pro verbo* lautete Daubes Grundhaltung. Der Text war ihm heilig, gleich ob es sich um einen heiligen oder einen profanen Text handelte. Das war von Anfang an so:

[4] *New Testament Judaism*, ed. CALUM M. CARMICHAEL, im Druck.
[5] In Vorbereitung.
[6] In Vorbereitung.
[7] Christian Morgenstern, zit. von D. DAUBE, „Damnum and Nezeq", *RJ* 8, 1989, 285 Anm. 39.

Um ein in allen Manuskripten bezeugtes *erit*, das die Romanistenzunft seit den Tagen des Haloander beanstandete und in *fuerit* korrigierte, kämpfte Daube 1936 so lange, bis das Futur zu sprechen anfing und eine neue, faszinierende, kohärente Geschichte der Lex Aquilia erzählte.[8] Wenig später, 1938, trat er an, um Wörter wie *animus*, *affectio* und mit ihnen ganze Texte von dem modischen Verdacht und Verdikt der „Byzantine poetry" zu befreien.[9] Sein Kontrahent war „Dr. F. Wieacker", der mit waghalsigen Interpolationsvermutungen die *societas* als Konsensualvertrag aus dem Reich der klassischen römischen Jurisprudenz verwiesen und als Erfindung der justinianischen Kompilatoren abqualifiziert hatte. Wenige Jahre zuvor waren beide, Franz Wieacker als Pringsheim-Schüler und David Daube als Lenel-Schüler, noch in Freiburg gewesen. 1938 funkte Daube die Botschaft nach Deutschland, es fehle ihm der Glaube – und der Text –, „that *consensus* as used by the classics does not mean *consensus*". Ein wissenschaftlicher Graben tat sich zwischen den zwei fast gleichaltrigen Freiburgern auf, der nie wieder geschlossen werden sollte. Es trennten sie nicht nur der Ärmelkanal und später der Atlantik.

Daube blieb den Wörtern treu, hörte immer genauer hin, entwickelte – oder hatte von Geburt an – das absolute Gehör für die feinen Unterschiede, die Stimmung, den Beiklang. In „Forms of Roman Legislation", 1956, analysierte er die Sprache der Normen: „videtur" klingt bescheiden, schließt die Möglichkeit des Irrtums ein und erfreut sich gleichwohl höheren Ansehens und größerer Überzeugungskraft als nackte Befehlsformen, die Autorität, aber nur für die Dauer eines *lustrum*, besitzen. Auch sein „Roman law", 1969, besteht zu großen Teilen aus Sprachanalysen. Römische Rechtsgeschichte

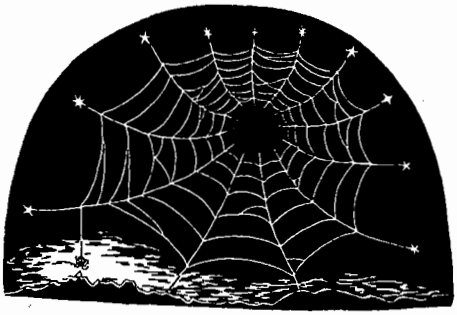

RJ 2

[8] „On the Third Chapter of the lex Aquilia", 1936, *Collected Studies*, 3–18.

[9] Rezension zu: F. Wieacker, *Hausgemeinschaft und Erwerbsgesellschaft*, Weimar 1936, in: *The English Historical Review*, 1938, 276 f. Ausgearbeitet in: „Societas as Consensual Contract", 1938, *Collected Studies*, 37–59.

ist vor allem Wortgeschichte, Evolution offenbart sich zum Beispiel in der Tendenz, aus Verben Substantive zu bilden. Das *Nomen actionis* zeigt Abstraktion, Systematisierung und Institutionalisierung an,[10] also eine wesentliche Verschiebung des juristischen Denkens, die durch das *Vocabularium Iurisprudentiae Romanae*, das Verben und Substantive demselben Lemma unterstellt, verdeckt wird. „Clearly, what is required is a thorough re-writing of the history of Roman law".[11] Darüber hinaus aber sind Substantive „suitable for ceremonious, authoritative pronouncements", weshalb das 19./20. Jahrhundert „mit seiner Bewunderung für Stärke" eine Vorliebe für „damnatio memoriae", „rescissio actorum" und ähnliche Monster hat: „all Wagnerian images".[12]

Sehr moderne „images" entdeckte Daube in der amerikanischen Bibel-Übersetzung.[13] Mark. 5.36 („Fürchte dich nicht, glaube nur!") fand er dort als „Fear is useless, what is needed is trust" – „It was a shock". Nicht nur waren die lebenden Verben durch abstrakte, kalte Substantive ersetzt, sondern ein freches Urteil über Nutzen und Notwendigkeit war eingeschmuggelt: „for our avant-garde, usefulness or uselessness of a contemplated action is the foremost criterion to go by". „Trust" – statt „to believe" / „glauben" – bedient moderne Leser zudem mit „positive thinking", mit wuchtigem Urvertrauen statt mit dem Anspruch auf die individuelle intellektuelle Leistung des Glaubens. Angesichts solcher Übersetzungsmanöver sei es, so Daube, gleichermaßen tröstlich, entmutigend und eine Herausforderung, daß auch die Quellen selbst, das Alte wie das Neue Testament, zu großen Teilen aus Übersetzungen und damit aus kulturellen Transfers bestehen. Er machte sich an die Arbeit.

III.
Wörter und Weltbilder

David Daubes hartnäckige Arbeit an den Wörtern beruhte auf der Überzeugung, daß jenseits von Texten nichts ist, jedenfalls nichts, womit man sich wissenschaftlich beschäftigen könnte. Nicht 'wie es wirklich war',

[10] So auch in: „Suicide", in: *Studi in onore di Giuseppe Grosso*, vol. IV, Turin 1971, 117–127 (119 f.).

[11] *Roman law. Linguistic, social and philosophical aspects*, Edinburgh 1969, 29.

[12] *Roman law*, 1969, 51.

[13] „A Scholium on E.B.I.'s Towards An Indigenous Church", in: *RJ* 9, 1990, 159 ff. (160–162).

sondern was ein Wort, ein Text, eine Geschichte einmal bedeutet haben könnten, war Daubes stets neu gestellte Frage. Auch Mythen und Legenden bleiben auf eine solche Frage die Antwort nicht schuldig: „Perhaps I should here insert that I may leave open whether the events are historical, legendary, or partly this and partly that. They do provide evidence of the role which antiquity attributed to women".[14] Was für Frauen gilt, gilt auch für Gnaeus Flavius: „Many details of the story have been questioned, and some hypercritical scholars reject it in its entirety. Wherever one may stand on this, we are here afforded a glimpse into Roman thinking about this kind of venture: good enough for our discussion".[15] Und was für Frauen und Gnaeus Flavius gilt, gilt auch für Gott: „The Bible represents God as acting in the spirit of those social law and customs, of immense importance in the ancient world".[16] Was immer die Rabbis „erfanden", was immer mittelalterliche Heiligenviten sich zusammenreimten – „the more fanciful elaborations reveal at least what these sages were concerned about".[17]

Das ist eine sehr moderne Art, mit Texten umzugehen. Daube vertrat und übte sie stets, ohne sich einen Deut um moderne Hermeneutik, linguistic turn oder konstruktivistische Geschichtsschreibung zu kümmern. Wo man seine Werke auch aufschlägt, stößt man auf eine stupende Belesenheit, vorab in den Quellen, dann in der gesamten europäischen Literatur und nicht zuletzt im San Francisco Chronicle. Von Fachliteratur hat Daube sparsamen Gebrauch gemacht, von geschichtstheoretischen oder sprachphilosophischen Werken so gut wie keinen. Seinen Respekt vor Texten und seine Sucht, deren Botschaften zu entschlüsseln, hat er, vermute ich, in seiner Freiburger Jugend, auf dem humanistischen Gymnasium und in der Synagoge, erworben.

RJ 3

[14] *Civil Disobedience in Antiquity*, Edinburgh 1972, 6.
[15] *Ebd.*, 119 f.
[16] *Ebd.*, 127.
[17] *Medical and Genetic Ethics. Three Historical Vignettes*, Oxford Centre for Postgraduate Hebrew Studies 1976, 1. Vgl. auch 13: „No doubt much of what this chronicler puts down is legendary. That does not render it any less revealing as to medieval thought".

Frei von fremder Theoriearbeit, geradezu „hausgemacht" – aus unzähligen eigenen Erfahrungen und historischen Texten zusammengetragen – klingen auch seine Ausführungen zu „Typologie": „Es gibt kaum ein von jedweder Vergangenheitsübertragung freies Erlebnis". Vergangenheit „präfiguriert" Erleben und Beschreiben, und letzteres „retrofiguriert" Vergangenheit.[18] Aus diesem Kreislauf entsteht, was andere später „Kulturelles Gedächtnis" nannten. Um dessen Rekonstruktion ging es Daube zeitlebens.

Dafür genügt zuweilen ein einzelnes Wort, zum Beispiel „plötzlich", „jählings", hebräisch: pith'om, petha', griechisch: αἰφνίδιος, εὐθύς, ἄφνω. Was plötzlich und unerwartet geschieht, so ergibt die Analyse einiger hundert Textstellen des Alten Testaments, ist fast immer katastrophal, chaotisch, unglücklich. „Ach, jählings kam über uns der Verwüster" (Jer. 6.26); „Jählings ließ ich Angst und Schrecken auf sie fallen" (Jer. 15.8); „Und plötzlich wird dein Untergang kommen" (Jes. 47.11). Angst vor schneller Veränderung, Sehnsucht nach Beständigkeit beherrscht diese Gesellschaft. Ganz anders werden unerwartete Ereignisse dann in christlicher Weltsicht verarbeitet. „Und plötzlich entstand vom Himmel her ein Brausen" (Apg. 2.2), womit jedoch kein Unheil, sondern der heilige Geist angekündigt wird. „Und auf einmal war bei dem Engel die Menge des himmlischen Heeres" (Luk. 2.13): „No disaster, to be sure, but neither a sweetly comfortable happening, no *gemütliche Weihnachtsabend in der warmen Stube*".[19] Unter den Evangelisten ist es Markus, der eine starke Neigung zu „auf einmal", „plötzlich" hat und der ihm das Bedrohliche nimmt. Εὐθύς bezeichnet bei ihm vielmehr das „selbstverständliche" und „folgerichtige" Geschehen. Wunder, Katastrophen und alles, was „aus heiterem Himmel" kommt, ordnen sich in einen Heilsplan ein, sind natürliche, erwartbare Folgen der Prophezeiung, Geschehensabläufe mit Sinn und Zweck. „Mädchen, ich sage dir, steh auf! Da stand das Mädchen plötzlich auf und ging umher" (Mark.5.41 f.). Ein Wort, ein einzelnes Wort, eröffnet Welten.

RJ 4

[18] *Typologie im Werk des Flavius Josephus*, Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 1977, Heft 6.

[19] *The Sudden in the Scriptures*, Leiden 1964, 30.

IV.
Kulturelle Einheit

„By antiquity I mean the Jewish-Greek-Hellenistic-Roman world".[20]

Moses stieg auf den Berg Nebo, und Gott zeigte ihm das gelobte Land: „Gilead bis gen Dan, ganz Naphthali und das Land Ephraims und Manasses und das ganze Land Judas bis an das westliche Meer ..." und sprach: „Ich habe es dich mit deinen Augen schauen lassen ..." Aber Moses stirbt, bevor er das Land betreten hat (Deut. 34.1 ff.). Es handelt sich um eine wohlbekannte Tragödie. Moses, der Retter des Volkes Israels, büßt zuletzt für eine alte Sünde (von der man nicht einmal genau weiß, worin sie bestand).

„Wenn der Verkäufer mir, dem Käufer, ein benachbartes Grundstück von meinem Turm aus zeigt und erklärt, daß er mir den freien Besitz einräumt, dann beginne ich ebenso zu besitzen, als wenn ich den Fuß über die Grenzen gesetzt hätte" (Celsus, D. 41.2.18.2). Die Stelle handelt von der sogenannten *traditio longa manu*, einer ganz und gar nicht tragischen Form der Besitzübertragung.

Gemeinsam haben die beiden Geschichten gleichwohl einiges: Von einem hohen Punkt (Berg Nebo/Turm) zeigt der Eigentümer (Gott/der Verkäufer) dem Erwerber (Moses/dem Käufer) das Land mit seinen Grenzen: *fines demonstrare* sagten die Römer, in Deut. 34.1 ff. sind die Grenzen nach allen Himmelsrichtungen beschrieben. Damit, durch das Schauen und mit den Augen abmessen, war auch ohne physische Besitzergreifung nach römischer Vorstellung Besitz (und in aller Regel Eigentum) auf den Erwerber übergegangen. War vielleicht auch Moses am Ziel seiner Träume angelangt, konnte beruhigt sterben, weil er das Land Israels geschaut hatte und damit zu seinem Herrn geworden war?[21]

So spielerisch diese Parallelisierung anmuten mag, so ernsthaft ist Daubes Anliegen. Recht, so behauptete Sir Henry Maine, und viele folgten ihm, entsteht im Verlauf der Zivilisation aus der Religion, jedenfalls nach der Religion. Daube bezweifelte, daß dies immer und überall, auch in der „small Eastern community", in der die Bibel entstand, so gewesen sein

[20] *Civil Disobedience in Antiquity*, Edinburgh 1972, 1.
[21] *Studies in Biblical Law*, Cambridge 1947, Chapter I: Law in the Narratives, 24 ff.

müsse. Er begann, aus den Erzählungen des Alten Testaments Rechtsideen und Rechtsstrukturen zu extrapolieren, die von den Autoren der Schrift, Priestern und Propheten, fast bis zur Unkenntlichkeit „theologisiert" worden waren. Und so entdeckte er die *longa manu traditio* in der Geschichte von Moses, das Konzept der *custodia* in der Geschichte von Joseph (Gen. 37.31 ff.), das Modell der *locatio conductio* in der Erzählung von Lea und Rahel (Gen. 30.14 ff.).

Wenn sich aber viele ähnliche und gleiche Rechtsstrukturen – unabhängig voneinander – im Alten Testament und im römischen Recht finden, dann stellte sich für Daube die Frage, was eigentlich „indo-europäisch" heißen solle. Die *vestigii minatio*, die Verfolgung des Diebs und anschließende „Hausdurchsuchung", sei, so las er, „a practice peculiar to ancient Indo-European systems".[22] Daube ließ einige europäische Rechte Revue passieren, die die Verbreitung dieser Rechtsform in der Tat belegen. Und dann fügte er ihnen Beispiele aus dem Alten Testament an, das letzte – Rahel stahl das Bild des Hausgottes und „Laban durchstöberte das ganze Zelt" (Gen. 31.19, 34) – findet sich fast wörtlich bei Macrobius (Sat. 1.6.30) wieder. „This is not asserting that the anecdote told by Macrobius cannot be genuinely Roman".[23] Doch von einem spezifisch indo-europäischen Rechtsinstitut der *minatio vestigii* kann auch nicht die Rede sein. Die antiken und mittelalterlichen Quellen zeugen vielmehr von einem interkulturellen Phänomen, das sich auch ganz pragmatisch erklären läßt: „If a man has been with me and after he is gone I miss a valuable object, the natural thing for me to do is to follow him whether I am Indo-European or Semitic".[24]

Die Kulturen der Antike miteinander zu verknüpfen wird fortan Daubes Hauptanliegen. Ein Markstein ist dabei die Abhandlung von 1949: „Rabbinic Methods of Interpretation and Hellenistic Rhetoric".[25] Der Talmud hat aus wenigen Rechtsnormen der Bibel ein ausgefeiltes Rechtssystem geschaffen. Orthodoxe jüdische Gelehrte führen dieses Wunderwerk auf

[22] *Ebd.*, Cambridge 1947, Chapter V: Summum Ius – Summa Iniuria, 201 (die Studie basiert in dem hier angesprochenen Teil auf einer Erstpublikation aus dem Jahr 1936).
[23] *Ebd.* 221.
[24] *Ebd.* 201.
[25] *Collected Works* I, 333–355.

Offenbarung zurück, liberale halten es für ein Produkt der 'reinen Logik'. Daube war mit beidem nicht zufrieden. Am Beispiel der Schriften des Rabbi Hillel (ca 30 v.Chr.) führte er vor, daß diese mit den Figuren, Argumentationsweisen und Themen der griechischen Rhetorik durchtränkt sind. Hillel diskutiert die Topoi 'geschriebene *versus* ungeschriebene Normen', '*auctoritas versus ratio*'; macht Gebrauch vom *argumentum a fortiori*, *a minori ad maius*, etc. Ein Leichtes für den Kenner der griechischen und jüdischen Tradition, deren Verlängerung in der römischen Kunst der Rhetorik – bei Cicero, beim Auctor ad Herennium und bei Gaius – zu beobachten. Mit dem Ergebnis: „Philosophical instruction was very similar in outline whether given at Rome, Jerusalem or Alexandria".[26]

So deutlich hellenistische Gemeinsamkeiten auszumachen sind, so eng ist auch – auf eben dieser griechischen Basis – die Verwandtschaft zwischen neutestamentlichem und rabbinischem Denken. 1956 erschien „The New Testament and Rabbinic Judaism", eine Schrift, die auf zahlreichen Vorstudien aus den Jahren 1933–1951 beruht. Sie widmet sich Motiven (wie dem der jungfräulichen Geburt oder der Speisung der hungrigen Massen), Topoi (wie „Ein Prophet gilt nichts im eigenen Land"), Zwillingsfiguren (wie Samuel-Jesus oder Ruth-Maria) und – scheinbar – exklusiv jüdischen Normen (wie „Auge um Auge"), um die innige historische, methodische, kulturelle Verflechtung des Neuen und Alten Testaments in rabbinischer Interpretation vor Augen zu führen. „Mary is made to resemble Ruth ... The designation of Mary, which has inspired so many wonderful prayers and poems of the Middle Ages, has its ultimate origin in the Book of Ruth".[27] Und umgekehrt gilt, daß rabbinische Lehren der neutestamentlichen Zeit sich mit hellenistisch-christlichen Zutaten vermengen.

Was alle diese und viele folgende Studien[28] gemeinsam haben, ist, auf den ersten Blick, der Vergleich, der Vergleich der Rechte, der Erzählungen, der Denkstrukturen. Für diese vergleichende Forschungspraxis ist Daube denn auch berühmt geworden. Die komparative Betrachtung jüdischer, griechischer und römischer Texte, die ebenfalls komparative Interpretation juri-

[26] *Ebd.* 349.

[27] *The New Testament and Rabbinic Judaism*, London 1956, 27, 36.

[28] Zum Beispiel „Jewish Law in the Hellenistic World", 1980, in: *Collected Works* I, 213–229; „Unjust Enrichment: A Might-have-been", in: *RJ* 9, 1990, 291–300.

stischer, religiöser und philosophischer Texte – darin war Daube zweifellos in diesem Jahrhundert der Meister, ein einsamer Meister.

Was aber geschah durch diese unermüdlich betriebene Vergleichsarbeit? Es wurden subtile Unterschiede sichtbar – „Lucrece would be as unthinkable in ancient Athens as Lysistrata in ancient Rome".[29] Es wurden auch einschneidende Unterschiede der Weltsichten erkennbar wie die Attitüde gegenüber „plötzlichem" Geschehen. Deutlicher aber wurden im Vergleich die Gemeinsamkeiten der betrachteten Kulturen: „the rise of brilliant profound perceptions in the Near East, their analysis and summation by Hellenism and their adaption to social realities at Rome. I need hardly add that I am not thinking of Aristotle as a student of the Scriptures".[30] Daubes gewaltige Vergleichsarbeit steuerte stärker auf Zusammenführung der antiken Kulturen denn auf deren Trennung. Grundlegende Rechtsstrukturen, durch die Rhetorik geprägte Denkformen und ubiquitäre Erzählungen verbinden über ein Jahrtausend die Menschen und verschmelzen die Kulturen des Mittelmeerraums. Die Antike erscheint in Daubes Lebenswerk als ein einziges großes Gedächtnis.

V.
Ein orthodoxer Deutscher

„I am a Badener".[31]

Das eine große Gedächtnis entwerfen kann nur, wer selbst an ihm teilhat, teilhat in einer Weise, die weit über die Kenntnisse der Sprachen und der Texte der beteiligten Regionen hinausgeht. Griechisch, Lateinisch, Hebräisch und Aramäisch hatte Daube in seiner Jugend in Freiburg im Breisgau gelernt. Mit den römischen Juristen zu denken hatte Otto Lenel ihm beigebracht. Nach dem Referendarexamen in Freiburg, 1930, übersiedelte Daube nach Göttingen, wo er seine romanistischen Studien bei W.Kunkel fortsetzte, von J.Hempel in die Bibelkritik eingeführt wurde[32] und bereits

[29] *Civil Disobedience in Antiquity*, Edinburgh 1972, 24.
[30] „Unjust Enrichment", in: *RJ* 9 (1990) 300.
[31] „Judas", in: *RJ* 13, 1994, 328.
[32] *Studies in Biblical Law*, 1947, Preface, VIII.

1932 mit Auszeichnung promovierte. Die Drucklegung der Dissertation[33] – und damit die Verleihung der Doktorurkunde – wurden verhindert.[34]

Es war Lenel, der David Daube gleich 1933 nach England schickte, mit einem Empfehlungsbrief an H.F.Jolowicz. Dieser vermittelte den Kontakt zu W.W.Buckland.[35] Buckland kümmerte sich um den jungen Wissenschaftler, verschaffte ihm eine Stellung am Gonville and Caius College in Cambridge – Daube hat es ihm mehrfach gedankt[36] –, aber sein „Lehrer" wurde er nicht. Der 24jährige Daube begann, seinen ganz eigenen Weg zu gehen.

Gewiß, im römischen Recht tat er seine Pflicht. Manchmal – immer dann, wenn es alte Rätsel zu lösen gab – tat er dies mit offenkundiger Lust. So wie er zeitlebens Kreuzworträtsel liebte, widmete er sich mit Hingabe römischrechtlichen „riddles", kombinierte historische, philologische, juristische Informationen, bis sich eine brillante Lösung ergab.[37] Bei manch anderen Studien unterschied er sich in nichts von einem typischen deutschen Romanisten, der intelligent, brav und bis zur Erschöpfung der Leser oder Hörer seine Digestenexegesen verfaßt.[38]

Aber neben das römische Recht traten sogleich, ab 1933, die oben beschriebenen Studien zur Kultur der Antike. Zwischen 1933 und 1945 wurden in Daubes Heimat die Grenzen zwischen Ariern und Nichtariern schärfer und brutaler gezogen denn je, zwischen 1933 und 1945 wurden in Daubes Heimat Millionen Juden verfolgt und ermordet. Zwischen 1933 und

[33] *Das Blutrecht des Alten Testaments.*

[34] F. Halfmann, „Eine 'Pflanzstätte nationalsozialistischer Rechtsgelehrter': Die Juristische Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät", in: *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, hrsg. von H. Becker u. a., 2. Aufl. München 1998, 102 ff. (110).

[35] „Fashions and Idiosyncracies in the Exposition of the Roman Law of Property", 1979, in: *Collected Studies*, 1325 ff. (1337 Anm. 42).

[36] *Studies in Biblical Law*, 1947, ist ihm gewidmet; vgl. auch „What Price Equality?", in: *RJ* 5, 1986, 185 f. Neben Buckland galt Daubes Dank für Hilfe in den ersten Jahren der Emigration vor allem H. F. Jolowicz und F. de Zulueta; vgl. *The Defence of Superior Orders in Roman Law*, Oxford 1956, 3.

[37] Zum Beispiel „On the Third Chapter of the Lex Aquilia", 1936, in: *Collected Studies*, 3 ff.; „Did Macedo murder his father?", 1947, *ebd.* 193 ff.; „Hadrian's Rescript to Some Ex-Praetors", 1950, *ebd.* 345 ff.

[38] Zum Beispiel „On the Use of the Term damnum", 1948, in: *Collected Studies*, 279 ff.; „Zur Palingenesie einiger Klassikerfragmente" (Vortrag beim Deutschen Rechtshistorikertag München 1958), 1959, *ebd.* 789 ff. Oder „Certainty of Price", in: *Studies in the Roman Law of Sale. Dedicated to the memory of Francis de Zulueta*, ed. D. Daube, Oxford 1959, Ndr. Aalen 1977, 7 ff.

1945 arbeitete Daube unermüdlich daran nachzuweisen, daß Griechen, Juden, Römer, Christen sich in einer einzigen Welt bewegten. „The greatest of those [Rabbis] were those who, without sacrificing the essentials of their religion, made use of human achievement regardless of its origin".[39] Das klingt nach liberalem, aufgeklärt-humanistischem Judentum.

Aber: Zwischen 1933 und 1945 war und blieb David Daube orthodoxer und orthopraxer Jude. „I despised the 'progressives' ...[40] Er blieb ebenso orthodoxer und orthopraxer Deutscher. Seinen drei Söhnen aus erster Ehe ließ er eine strikt jüdische und unerbittlich deutsche Erziehung angedeihen: „Hebrew lessons before breakfast – always in German, not English", „an overpowering father who insisted on us speaking German in the streets of wartime Cambridge".[41] Das änderte sich auch nach dem Krieg bis in die sechziger Jahre nicht. 1951 zog die Familie nach Aberdeen, wo Daube seinen ersten Lehrstuhl einnahm. Auch dort, erinnert sich sein ältester Sohn, war der Vater „the orthodox Jew who embarrassed his children in pre-sixties Britain".[42] 1955 wurde Daube auf den Regius Chair of Civil Law in Oxford berufen und wurde Fellow des All Souls College. Sein Emigrantenweg hatte ein Ziel erreicht, das britischer, höher angesehen und „endgültiger" nicht sein konnte.

Aber an eben diesem Ziel, im Oxford der sechziger Jahre, trat Veränderung ein. Die drei Söhne wurden erwachsen, David – „a rotten husband"[43] – trennte sich von seiner Frau Herta, verschwand für einige Jahre aus dem Leben seiner Kinder, ging als Gastprofessor nach Berkeley (wohin er endgültig, zugleich als

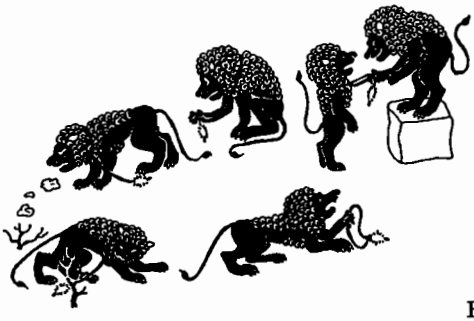

RJ 5

[39] Preface zu *The New Testament and Rabbinic Judaism*, 1956, IX.

[40] „Two Jewish Prayers", in: *RJ* 6, 1987, 201.

[41] Aus den Grabreden zweier seine Söhne, Jonathan und Michael, zitiert aus dem Internet, in dem David Daube postum eine eigene Web-site gewidmet ist. Nicht auszudenken, was sein abgründiger Humor aus dieser Tatsache gemacht hätte!

[42] *Ebd.*

[43] Jonathan Daube, vgl. Anm. 41.

Direktor der Robbins Hebraic and Roman Law Collection, 1970 berufen wurde). In den sechziger Jahren lernte er – im Zug von London nach Oxford – Helen Smelser kennen (die er schließlich 1986 heiratete).

Um 1960 wurde, so scheint es, der David Daube geboren, den allein die Jüngeren kennen: den kosmopolitischen, aufgeklärten Mann, der sein Judentum nie verleugnete, aber nicht mehr demonstrierte, der seine deutsche Herkunft nicht nur nicht verleugnete, sondern immer häufiger zitierte. David Daube blieb ein deutscher, korrekter: ein badischer, Jude. Und er begann, über seine Rolle als solcher – öffentlich – zu reflektieren.

Eigentlich sprach er über Flavius Josephus,[44] den jüdischen Historiker in römischen Diensten aus dem 1. Jahrhundert n.Chr., sprach über dessen Identitätsprobleme als Ratgeber fremder Herrschaft und zugleich Beschützer der eigenen Religionsgemeinschaft, beschrieb die Vorbilder in Jeremias, Daniel und dem Paar Esther-Mordochai und die „Nachbilder" – im Hofjuden des 18. Jahrhunderts. Dieser wird seinerseits zum „Vorläufer einer Figur, die im vorhitlerischen Deutschland einen nicht unwichtigen Platz einnahm und noch heute in England anzutreffen ist: desjenigen jüdischen Universitätsprofessors, der – anders als die meisten, die völlige Assimilation wählen – an der Überlieferung festhält und versucht, sie salonfähig zu machen. ... Ich selbst befand mich jahrelang in jener Situation. ... In gewissem Sinn liegen die Anfänge meiner Rolle als Hofjude schon in meiner Volksschulzeit. Bei einer Reihe von Lehrern und Kameraden – darunter überzeugte Anhänger der Rassentheorie – stand ich in besonderer Gunst. Heute ist mir klar, daß ich einen Preis dafür zahlte".[45]

Ich habe ihn nie gefragt, welchen Preis. Vielleicht bestand der Preis nicht zuletzt in lebenslänglicher Arbeit. In Buch nach Buch, Studie über Studie über die kulturelle Einheit der jüdisch-griechisch-hellenistisch-römischen antiken Welt. Ein Subtext dieses Lebenswerks spricht von einer Welt, in der ein Jude, auch und gerade ein hochgebildeter und humanistisch denkender deutscher Jude, seinen unverrückbaren Platz hat, in der er sich nicht assimilieren muß, weil er ohnehin aus dieser einen, derselben, Welt stammt. Auf diese Weise, glaube ich, hatte David Daube an dem großen Gedächtnis der Antike, das er entwarf, auf seine sehr persönliche und sehr intensive Weise teil.

[44] *Typologie im Werk des Flavius Josephus,* 1977.
[45] *Ebd.* 25 f.

VI.
Grenzprobleme

„Do not demand too much".[46]

Während des Krieges schrieb Daube einen Aufsatz über „Communal Responsibility",[47] was auf deutsch kaum anders als mit Kollektivschuld oder Kollektivhaftung wiederzugeben ist. Die Idee, daß ein ganzes Volk, eine Stadt oder eine Gruppe für die Verbrechen eines oder einiger Täter einstehen muß, ist im Alten Testament gut belegt. Abraham, in der Erwartung der Vernichtung von Sodom und Gomorra, bat Gott um Nachsicht für die 50, vielleicht nur 40 oder gar nur zehn Gerechten in der Stadt, aber der Gott ließ Schwefel und Feuer auf Sodom und Gomorra regnen. Nur Lot entkam mit seinen Töchtern (Gen. 18.20 ff.). Der Versuch, einzelne Unschuldige zu individualisieren, war mißlungen.

Von *communal responsibility* zu unterscheiden und doch mit dem Phänomen verwandt ist *ruler punishment.* Ein Herrscher wird für seine persönliche Schuld mit dem Verlust seines Volkes und seiner Güter bestraft. König David ließ aus Stolz und Überheblichkeit sein Volk zählen. Als Strafe für seine Sünde stellte der Herr David vor die Wahl, drei Jahre Hungersnot, drei Monate Verfolgung und Vertreibung durch die Feinde oder drei Tage Pest im Lande in Kauf zu nehmen. David wählte das letzte Übel. Aber als der Engel mit der Pest im Volke wütete, protestierte David beim Herrn: „Ich bin es doch, der gesündigt hat; ich bin es, der sich vergangen hat. Aber diese, die Herde, was haben denn sie getan?" (2. Sam. 24.16). Dieses Mal hatte der Gott ein Einsehen.

Beide Konzepte, Kollektivhaftung und Herrscherbestrafung zu Lasten des Volkes, sind für moderne Leser des Alten Testaments hochgradig anstößig. Anlaß genug für Daube, sie zu ergründen, zurückzuführen auf (auch griechische) Vorstellungen von „ansteckender" Beflek-

RJ 7

[46] „Limitations on Self-Sacrifice in Jewish Law and Tradition", 1969, in: *Collected Works* I, 45–62 (61).

[47] *Sociological Review* 36, 1944, 24–42 und in *Studies in Biblical Law*, 1947, 154–189.

kung, sie zu verbinden mit alter *paterfamilias*-Haftung, sie aufzuspüren in Shakespeares Macbeth und ihren Niedergang in modernen Gesellschaften zu beobachten. Wenn das „Volk" sich in Individuen auflöst, verschwindet „communal responsibility", und wenn der Herrscher sein Volk zwar noch als „Herde", aber nicht mehr als lebloses Eigentum betrachtet, verschwindet allmählich „ruler punishment". Denkt man. Daube dachte anders. Die ebenso archaisch wie jüdisch anmutende Vorstellung, ein ganzes Volk, einschließlich der vielleicht zehn Unschuldigen, hafte für Verbrecher aus seiner Mitte, hielt er, bei aller Vorsicht, für weiterhin existent – die Bombennacht von Dresden gab ihm recht –, wenngleich nicht für ausformuliert und durchdacht: „Both communal responsibility and ruler punishment are phenomena so near the vital interests of a society that it would be too much to expect the society concerned to be quite clear, or even outspoken, about them".[48] Die bis in unsere Tage andauernde Diskussion um Kollektivschuld[49] gibt ihm auch hierin recht.

Was „zuviel verlangt" ist von Menschen und Gruppen, wo diese an die Grenzen ihrer ethischen Kapazität stoßen, wo sie sie überschreiten – dies von den Anfängen der zivilisierten Menschheit her zu studieren, blieb Daubes Leidenschaft bis in die letzten Jahre seines Lebens.

Seine Antrittsvorlesung in Oxford hielt er (an seinem 47.Geburtstag, 8.2.1956) über das Thema „The Defence of Superior Orders in Roman Law". „Unrecht begeht, wer es zu begehen befiehlt. Denjenigen trifft keine Schuld, der gehorchen muß" – so lauten die statiösen Worte in D. 50.17.169 pr. Daube verfolgte sie zurück zu Antigone im Konflikt zwischen Herrscherbefehl und den Gesetzen der Religion, zu den Danaiden im Konflikt zwischen väterlichem Befehl und den Geboten der Aphrodite, zu Orestes im Konflikt zwischen Apollons Befehl und der Rachedrohung der Eumeniden. Der „höhere Befehl" kann auch „Naturrecht" heißen: „The political setting of the Nuremberg trials was not utterly dissimilar. There was a forward movement of natural law, but there was also a slightly anarchic element in the doctrine that the war criminals might be punished even where they had acted under orders".[50] Das bleibt die einzige Anspielung auf

[48] *Studies in Biblical Law*, 185.
[49] Vgl. nur den Beitrag des Daube-Schülers David Cohen in diesem Band.
[50] *The Defence of Superior Orders*, Oxford 1956, 6.

die zu eben dieser Zeit in Deutschland hochmodische Naturrechtsthese. Daube zog sich, wie in allen vergleichbaren Fällen, in die Antike zurück, sicherlich nicht aus Feigheit, wohl nicht aus Desinteresse, sondern in der Überzeugung, daß alles Tagesgeschehen Geplänkel ist und bleibt, wenn das Problem nicht in historischer Tiefenschärfe aufbereitet wird.

Dabei kann allerdings eine ernüchternde Erkenntnis herauskommen, nämlich daß für Römer, für Cicero, Quintilian und die Juristen, das Handeln auf höheren Befehl keine abgründige ethische Frage darstellte, sondern ein rhetorisches Spielfeld. Zurück zu den Quellen kann auch heißen: zurück auf den Boden. Große Menschheitsprobleme lösen sich zuweilen in Rhetorik auf. Wenn Daube eines fernlag, dann war es Pathos. Obwohl er Wagner liebte.[51]

Komplementär zum 'Handeln auf höheren Befehl' erscheinen 16 Jahre später – und bereits vom achtundsechziger Geschehen auf dem amerikanischen Campus beeindruckt – die Vorlesungen über „Zivilen Ungehorsam".[52] Dabei ging es schon in der Antike um Grenzsituationen zwischen ethisch Gebotenem und Gesetzesbefehl – eine ideale Situation, um Helden zu kreieren. Aber Helden waren Daube ebenso fremd wie Pathos. Antigone wird als stolze Frau, als typische Vertreterin einer aristokratischen Familie[53] dekonstruiert, die es nicht lassen kann, sich zu ihrem Rechtsbruch zu bekennen. Frauen aus einfachen Schichten hingegen wie die Hebammen in Exodus 1.15 ff. leisten zivilen Ungehorsam durch List. Und in Rom? Lucretia leistet keinen Widerstand, hält sich ans Gesetz, begeht Selbstmord: „the Roman women adopted the masculine way of looking at the world, and that

[51] „I love opera, having grown up with it. (My brother once said that, before burying him, we should play the memorial march following Siegfried's murder in Die Götterdämmerung; if he did not wake up then, he would be really dead". „Freud on Greek Theogony", in: *RJ* 8, 1989, 287–294 (292). – Davids Bruder Benjamin starb 1946 an Tuberkulose.

[52] *Civil Disobedience in Antiquity* (Messengers Lectures Cornell University, Oct. 1971), Edinburgh 1972. Ein Kapitel daraus in deutscher Fassung: *Gewaltloser Frauenwiderstand im Altertum,* Konstanz 1971.

[53] „Just fancy her analyst's reaction the first session when he asked her: 'Now tell me a little about your parents', and she started: 'Well, my father was Oedipus'", *Civil Disobedience*, 9. Mit Freud pflegte Daube immer wieder gerne zu scherzen. Freuds Behauptung, die Angst der Söhne, vom Vater kastriert zu werden, sei schon in der griechischen Mythologie belegt, wurde von Daube als (freudianische?) Interpolation enttarnt, „Freud on Greek Theogony", in: *RJ* 8, 1989, 287–294.

is why there was less of that fundamental disobedience".[54] Kein Zweifel, Daubes Sympathie galt mehr der stolzen griechischen und der listigen jüdischen Frau als dem „masculine spirit", den römische männliche Autoren ihren Frauengestalten zuschrieben. Und Daubes Sympathie galt auch eher jenen, die unter Inkaufnahme von Bestrafung Widerstand leisten, als jenen, die sich stets strikt an das Gesetz halten. „Altbaden, where I was born and grew up, fought by legal means and lost ..."[55] Nur mit Heldentum hat dieser Ungehorsam nichts zu tun. Drei Mal weicht die Eselin in Num. 22.21 ff. vom Wege ab, leistet im Dienste des höchsten Herrn dem Befehl ihres irdischen Herrn Bileam Widerstand, wohlwissend, daß sie drei Mal dafür geschlagen werden wird. „So here you have your earliest precedent for this readiness to accept the penalty, long before Socrates – an ass!"[56] Menschlichen Wesen „Größe", allzuviel Mut, gar Heldenhaftigkeit abzuverlangen, lag Daube ebensowenig wie ihnen solche Eigenschaften zuzusprechen. Was die Geschichte und die Geschichten da an Heroen aufgebaut und gepflegt hatten, führte er auf den Boden kultureller Verhaltensmuster und sozialer Normen zurück.

„Do not demand too much".[57] Diese Maxime war für Daube Ausdruck spezifisch jüdischen Denkens, eines Denkens, dem er selbst treu blieb. Ob im Fall der Kollaboration mit Tyrannen[58] – ein Problem, das den Rabbinern

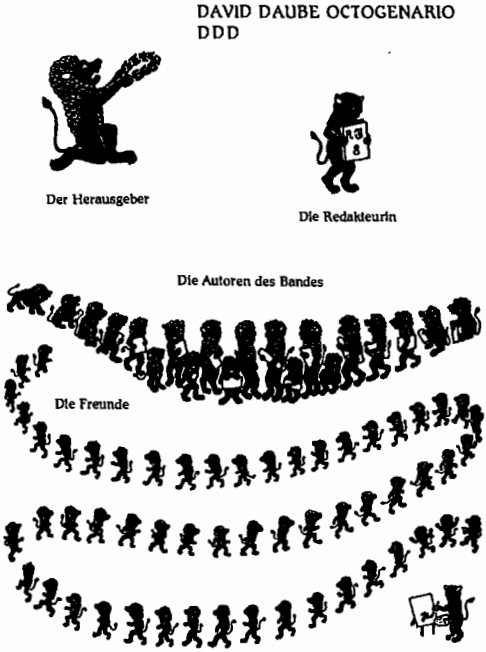

RJ 8

[54] *Civil Disobedience*, 25.
[55] *Ebd.*, 123 Anm. 1. [56] *Ebd.*, 67.
[57] „Limitations on Self-Sacrifice", 1969, in: *Collected Works* I, 61.
[58] *Collaboration with Tyranny in Rabbinic Law*, Oxford 1965, in: *Collected Works* I, 63–135.

über Jahrhunderte keine Ruhe ließ –, ob im Fall der moderne Organtransplantation,[59] ob im Fall des Verbots, Trinkgeld zu geben,[60] ob im Fall des Märtyrertodes – überall gilt, so beobachtete Daube, daß die *conditio humana* nicht zur Selbstzerstörung und nicht zum Heldentum neigt. Gewiß, Alkestis, Rigoletto, Jesus, Moses [in dieser Reihenfolge!] „are moral giants".[61] Aber eben solches extravagantes, „übermenschliches" Verhalten gilt unter Juden fast als Anmaßung und Arroganz. Gesellschaften haben gute Gründe, exzessive Selbstaufopferung nicht zu honorieren, sondern notfalls zu tabuisieren.

Heroen und Märtyrer blieben Daube suspekt, und das nicht nur in der Geschichte, sondern in seinem alltäglichen Leben. Jedwede Diskriminierung von Menschen nach Stand, Verdienst, Berühmtheit war ihm fremd. Mochten andere sich wundern, wer da alles zu den berühmten von Daube mit antiker *liberalitas* ausgerichteten Mittagessen im Konstanzer Inselhotel erschien – für den Gastgeber waren sie alle Gäste und Freunde, gleich wie angesehen, unbekannt, gescheit, bescheiden, aufregend oder langweilig sie waren. Nie habe ich ein böses oder auch nur ein abschätziges Wort über einen Menschen oder Kollegen von ihm gehört; gerne pries er hingegen Mitmenschen – 'Ist er nicht großartig?!' –, deren Exzellenz noch nie jemand bemerkt hatte. Legendär wurden seine Streifzüge durch verrufene Viertel von San Francisco, seine Freundschaft mit Busfahrern, seine Zusammenkünfte mit quivis ex populo im Café Trieste, das „mir das Birlinger meiner Freiburger Studentenzeit ersetzt".[62] Seinem Horror vor Heroen korrespondierte eine Liebe zu Menschen, die ihresgleichen sucht und wohl nicht mehr finden wird. Deshalb fehlen mir Briefe, die altbadisch mit „Meine vielliebe Marie Theres" begannen.

VII.
Judas

Als ich eines Tages, Ende der achtziger Jahre, David Daube erzählte, man habe entdeckt, daß Claudius Freiherr von Schwerin maßgeblich an der Verhaftung der Geschwister Scholl in München beteiligt gewesen sei,

[59] „Limitations on Self-Sacrifice", in: *Collected Works* I, 55 ff.
[60] „The protection of the non-tipper", in: *Roman Law*, 1969, 117 ff.
[61] „Limitations on Self-Sacrifice", 58.
[62] *Typologie im Werk des Flavius Josephus*, 1977, 7 f.

reagierte er mit Unglauben und Entsetzen. Bei Schwerin habe er in Freiburg am Seminar teilgenommen, sei mit Kommilitonen in dessen Haus zu Gast gewesen, und, ob ich es nun glaubte oder nicht, seine Frau habe eigens für ihn koschere Brötchen serviert. Wenn es denn gleichwohl stimme, was ich berichtete, so sei dies ganz furchtbar – für Schwerin! Ja, so meinte er es, genau so. Was für ein zerrissener, unglücklicher, gepeinigter Mensch müsse er gewesen sein. Meine Verblüffung, ja Empörung über dieses Mitleid mit dem Täter fand keine Resonanz bei Daube, und meine einfältigen Einwände lösten nicht einmal Widerworte aus. Das Gespräch endete in Unverständnis.

Einige Jahre später traf ein Manuskript von David Daube ein. Es sei nicht fertig, schrieb er, aber, da seine Kräfte dramatisch abnähmen (das behauptete er seit Jahren und Jahrzehnten, dieses Mal traf es zu), läge ihm außerordentlich daran, es bald gedruckt zu sehen. Es war Daubes letzter Text für das Rechtshistorische Journal, sein „Judas" (RJ 13, 1994). Judas hatte das Schlimmste getan, einen Mitjuden an die unheilige Allianz von Römern und Juden verraten und verkauft. Er wollte Buße tun, das Geld wieder loswerden; die Hohepriester nahmen es nicht an. „Und er warf das Geld in den Tempel und entfernte sich, und er ging hinweg und erhängte sich" (Matth. 27.5). Der Judas des Neuen Testaments erfährt anders als sein alttestamentlicher Bruder Kain[63] keine Vergebung. Und sein Selbstmord, der im Alten Testament, bei den frühen Christen und bei Origenes noch als Erlösung zu deuten war, wird von den Kirchenvätern bald zum Indiz für seine unvergebbare Sünde uminterpretiert. Judas wird zur Person des Abscheus par excellence – zumal die Apostelgeschichte (1.18) ihm den Selbstmord nicht gönnt: Judas „erwarb einen Acker aus dem Lohn der Ungerechtigkeit, und er stürzte vornüber zu Boden und barst mitten entzwei, und alle seine Eingeweide drangen heraus". Ein unfreiwilliger, durch brutale Naturgewalt verursachter Tod, dem nicht einmal die tätige Reue, die Rückgabe des Geldes, vorausging. Die Apostelgeschichte schließt erbarmungslos alle Hoffnung auf Verzeihung, alle menschliche Selbstbestimmung und Selbsterlösung des Täters aus.

RJ 9

[63] „Two Jewish Prayers", in: *RJ* 6, 1987, 185 ff.

Einsamer und verlassener hat man selten einen schuldbeladenen Menschen gesehen als den Judas in Daubes Schilderung. Wozu braucht denn Mitleid derjenige, der schuldlos und froh durch die Welt geht, beginnt man zu fragen. Und ich begann, die Unterhaltung von damals über Schwerins Verrat ein wenig zu verstehen. Der Judas des Matthäus, der sich selbst erlöst, ist denn auch der einzige Held, dem ich in Daubes Werk begegnet bin: „... my appreciation of the hero's – yes, the hero's – name 'Judas'".[64]

Bald nach der Publikation des „Judas" kam ein langer Brief von David Daube. Er war „überwältigt" von dem Judas von Autun, den wir seinem Text beigefügt hatten, er war pessimistisch, was eine schnelle Rezeption seiner Interpretation des Judas anging („Bei normalem Verlauf könnte die Deutung in etwa 50 Jahren so selbstverständlich sein, daß ihr Urheber vergessen ist – wie er es sich wünscht."), und er war besorgt, daß Mitjuden ihm erneut seine „Hauptsünde" vorhalten würden: „daß ich nichtjüdische Vorläufer von I Samuel 12 anerkenne[65] – wie jüdische von Matthäus 27.3 ff. Warum denn nicht? Hindert mich nicht, es großartig zu finden ... Warum übersehen – oder gar verschweigen –, daß das Prinzip längst vor Samuel zumindest von einem mesopotamischen Herrscher und seinen heidnischen Theologen anerkannt wurde ...".

Da ist sie wieder, die eine orientalisch-griechisch-jüdisch-römisch-christliche Welt der Antike. Ich fürchte, David Daube war der letzte, der sie bewohnte.

MARIE THERES FÖGEN

[64] „Judas", in: *RJ* 13 , 1994, 318.
[65] „Ancestors in the Mist", in: *RJ* 7, 1988, 131–139.